

Partizipation

Frauen, Frieden und Sicherheit

Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der
UNO-Sicherheitsresolution 1325 (2000)

Nothilfe
Wiederaufbau
Vergangenheitsarbeit

Schutz

Prävention



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA**

Inhalt

I.	Hintergrund	4
II.	Überblick über die Empfehlungen aus der zweiten Implementierungsphase (2010–2012)	8
III.	Massnahmen 2013–2016	9
IV.	Begleitung der Umsetzungsmassnahmen	22
V.	Weiterentwicklung des NAP 1325	23
VI.	Ressourcen	23
VII.	Umsetzungsbeispiele	24
VIII.	Glossar	27

I. Hintergrund

«While noting the diversity of conflicts and the complexity of bringing hostilities to an end, the Committee emphasizes that the transitional period and the multiple peace-building activities in the post-conflict context provide strategic opportunities for transformation in all areas of women's lives.»¹ CEDAW Committee (2011)

Frauen und Männer werden von bewaffneten Konflikten auf unterschiedliche Art und Weise betroffen und der Aufbau eines stabilen und sicheren Umfelds bedingt die gleichwertige Mitwirkung aller Mitglieder der Gesellschaft. Dieser Erkenntnis trägt der UNO-Sicherheitsrat seit dem Jahr 2000 explizit Rechnung. Er hat in den letzten 13 Jahren sieben Resolutionen zum Thema «Frauen, Frieden und Sicherheit» verabschiedet, welche entsprechende Verpflichtungen der UNO, der Mitgliedstaaten sowie Aufforderungen an alle Parteien bewaffneter Konflikte enthalten.² Die Resolution 1325 (2000) ist die erste Resolution des UNO-Sicherheitsrats, welche die Folgen bewaffneter Konflikte für Frauen und Mädchen benennt und die Wichtigkeit der Teilnahme von Frauen an den Friedensprozessen unterstreicht. Der Sicherheitsrat rief dazu auf, die Erfahrungen, Rechte und Bedürfnisse von Frauen stärker zu berücksichtigen, ihre Partizipation zu fördern und eine Gender-Perspektive in die Gestaltung der Friedens- und Sicherheitspolitik zu integrieren.³

Um die Umsetzung der verbindlichen Resolutionen in der Schweiz weiter voranzutreiben und neue Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene angemessen einzubeziehen, hat sich der Bundesrat 2013 das Ziel gesetzt, den nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution zu Frauen, Frieden und Sicherheit (NAP 1325) zu revidieren.⁴ Bereits 2007 hatte die Schweiz als eines der ersten Länder einen nationalen Aktionsplan (2007–2009) verabschiedet und die Massnahmen kontinuierlich weiterentwickelt.⁵

¹ CEDAW Concept Note (2011), General Discussion on the protection of women's human rights in conflict and post-conflict contexts.

² UNSR 1325 (2000), 1820 (2008), 1888 (2009), 1889 (2009), 1960 (2010), 2106 (2013), 2122 (2013).

³ Zur Gender-Perspektive siehe insbesondere OP 8 UNSR 1889 (2009); OP 5, 7, 8 UNSR 1325 (2000).

⁴ Ziel 12, Bundesratsbeschluss vom 31. Oktober 2012.

⁵ Zum Beispiel war die Schweiz unter den ersten Ländern, die Indikatoren aufgenommen hatten, um die Resultate besser messen zu können, vgl. NAP 1325 (2010–2012).

Prioritäten der Revision

Der revidierte NAP 1325 (2013–2016) setzt einen Schwerpunkt hinsichtlich der verstärkten Partizipation von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten. Partizipation der Frauen muss als Themen übergreifendes Grundprinzip des NAP 1325 verstanden werden. Beispiel hierfür ist der Einsatz der Schweiz für die verstärkte Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen, etwa indem die Zusammenarbeit zwischen ausgewählten zivilgesellschaftlichen Organisationen und Regierungen unterstützt wird. Weitere Beispiele für Schwerpunkte der Revision sind das Engagement für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt, etwa durch die Förderung des Dialogs mit nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen, oder der multilaterale Einsatz für die Wahrung sexueller und reproduktiver Rechte von Frauen und Mädchen, die Opfer von sexueller Gewalt wurden. Dabei soll die Schweizer Politik von der Erkenntnis geleitet werden, dass die Stärkung der Rechte der Frauen ein grundlegender Beitrag zur Prävention von gender-spezifischer Gewalt ist. Die Massnahmen des revidierten NAP 1325 nehmen zudem Prioritäten der Schweiz während der 57. Tagung der Commission on the Status of Women (CSW) auf, die dem Thema «Gewalt gegen Frauen und Mädchen» gewidmet war.⁶

Die UNO-Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit – und somit der Schweizer NAP 1325 – beziehen sich auch auf die Grundregeln des UNO-Übereinkommens von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW).⁷ Gemäss der CEDAW sind jene Barrieren abzubauen, die die Möglichkeiten von Frauen einschränken, ihre politischen, sozialen, ökonomischen und kulturellen Rechte auszuüben. In Bezug auf die Partizipation von Frauen an der Friedensförderung schlägt der Schweizer NAP 1325 den wichtigen Bogen zur Gleichstellungspolitik des EDA (Politik Chancengleichheit).

Mit dem revidierten Nationalen Aktionsplan zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2013–2016) beabsichtigt die Schweiz zudem

⁶ CSW Agreed Conclusions (2013), E/2013/27-E/CN.6/2013/11.

⁷ CEDAW General recommendation No. 30 on women in conflict prevention, conflict and post-conflict situations, CEDAW/C/GC/30.

- › **den Einbezug der neuesten Entwicklungen auf internationaler Ebene**, insbesondere des Politikrahmens zu Frauen, Frieden und Sicherheit, auf dem die globale Messung der Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 beruht;⁸
- › **die Darstellung der Schnittstellen zu anderen Schweizerischen Strategien und Massnahmen**, die einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele der UNO-Sicherheitsratsresolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit liefern;
- › **die Vertiefung der Koordination und Kohärenz der Aktivitäten verschiedener Akteure**, mit dem Ziel, die Wirkung der Programme und Projekte zu verstärken.

Übergreifende Bedeutung des NAP 1325

Frauen, Frieden und Sicherheit ist eine Querschnittsthematik, die Auswirkungen auf alle friedenspolitischen Strategien und Aktivitäten der Schweiz haben soll. Der NAP 1325 beabsichtigt deshalb die Einbindung dieser bundesweiten Gesamtstrategien. Der Monitoring-Prozess 2010–2012 hat ergeben, dass die Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit bereits in vielfältiger Weise Bestandteil der Schweizer Politik sind. In Bezug auf die genannten Strategien und im Zusammenspiel mit der internationalen Gemeinschaft erwirbt sich die Schweiz ein eigenständiges Profil.

Zur Illustration hier einige Beispiele für diese Wechselwirkung:

In fragilen und konfliktbetroffenen Situationen engagiert bleiben (Fragilitätsagenda)

Angesichts der engen Verbindungen zwischen Frieden, Sicherheit und Entwicklung arbeitet die Schweiz daran, ihren ganzheitlichen Ansatz in fragilen und konfliktbetroffenen Ländern zu verstärken, um auch in schwierigen Situationen engagiert bleiben zu können.⁹ Zusätzliche Gewaltauswirkungen und speziell schwache, oft einseitige Leistungen der über 40 fragilen Staaten benachteiligen die schwachen und diskriminierten Bevölkerungsgruppen quasi doppelt. Die Fragilitätsproblematik trifft sich denn auch in zentralen Feldern mit dem Kernbestand der Resolution 1325. Die massgebliche internationale Policy-Erklärung, der «New Deal for Engagement in Fragile States», der von gegen 20 stark betroffenen «fragilen» Staaten und den rund 20 wichtigsten Geberländern und -institutionen Ende 2011

abgeschlossen wurde, verlangt die Ausrichtung der Internationalen Zusammenarbeit auf die nachhaltige Unterstützung in Richtung Staats- und Friedensbildung. Die fünf «Peacebuilding and Statebuilding Goals» (PSG), auf die man sich einigte, umfassen: Politisch legitimierte Strukturen, Sicherheit für die Bevölkerung, Justiz, Jobs, staatliche Einkünfte und Dienstleistungen. Der Gender-Bezug ist im «New Deal» relevant, heisst es doch: «We also recognize that constructive state-society relations, and the empowerment of women, youth and marginalized groups, as key actors for peace, are at the heart of successful peacebuilding and statebuilding. They are essential to deliver the New Deal. (...) We will increase our support for credible and inclusive processes of political dialogue. We will invest in global, regional and national initiatives to build the capacity of government and civil society leaders and institutions to lead peacebuilding and statebuilding efforts. We will ensure that specific support is targeted to promote youth and women's participation in political dialogue and leadership initiatives.»

Massnahmen zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (PoC-Strategie)

Die Schweiz setzt sich mit der PoC-Strategie¹⁰ für die Stärkung des normativen Rahmens ein, unterstützt Aktivitäten zu Gunsten der vom humanitären Völkerrecht geschützten Personen und unterstützt die Aktivitäten internationaler Friedensmissionen. Die PoC-Strategie berücksichtigt die spezifische Situation der Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten. Dabei muss die Kapazität sich selbst zu schützen («agency»), gerade der Frauen, beachtet und gefördert werden.

Die PoC-Strategie trägt dem zu Folge zur Verwirklichung der Ziele unter dem NAP 1325 bei:

- › Erstens ist das Engagement zur Achtung völkerrechtlicher Standards ein Beitrag zum Schutz von Frauen und Mädchen und zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt.
- › Zweitens wird der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt durch eine verbesserte operationelle Arbeit der humanitären Hilfe erhöht, z.B. durch bessere Organisation der Vertriebenenlager und des Verteilsystems der Hilfsgüter, damit verhindert wird, dass Frauen das Lager für die Deckung ihrer Bedürfnisse und die Bedürfnisse ihrer Familien verlassen müssen, falls sie dadurch besonders gefährdet wären.

⁸ SG Report Women, Peace and Security, 28. September 2010, S/2010/498.

⁹ Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, BBl 2011 6395.

¹⁰ EDA, Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten (PoC – Protection of Civilians), online: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/human/hum/proci.html>.

› Drittens will die Schweiz sich dafür einsetzen, dass die Friedenssicherungseinsätze noch besser zum Schutz der Zivilbevölkerung beitragen, wobei anzumerken ist, dass die Frauen auch heute noch den überwiegenden Teil der Zivilbevölkerung ausmachen. Die Entsendung von «Women Protection Advisors» ist hier eine der möglichen Massnahmen (siehe Logframe).

Vergangenheitsarbeit («Dealing with the Past»)¹¹: Als Konzept beruht die Vergangenheitsarbeit auf den von der UNO-Menschenrechtskommission 1997 verabschiedeten «Grundsätzen zur Bekämpfung der Straflosigkeit», entwickelt durch Louis Joinet. Diese Grundsätze anerkennen die Rechte der Opfer und die Pflichten der Staaten im Kampf gegen die Straflosigkeit im Falle schwerer Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts. Die Grundsätze zur Bekämpfung der Straflosigkeit sehen eine Reihe kombinierter Massnahmen zur Verwirklichung dieser Rechte und Pflichten vor, und zwar in den folgenden Bereichen: Dem Recht auf Wahrheit, dem Recht auf Gerechtigkeit, dem Recht auf Entschädigung und der Garantie der Nichtwiederholung. Die darunter geplanten Aktivitäten weisen Schnittstellen zum NAP 1325 auf, etwa in der Unterstützung der Partizipation von Frauen an der Planung und Einrichtung von Wahrheits- oder Versöhnungskommissionen. Fairer und wirksamer Rechtsschutz für Frauen und Mädchen und die Bekämpfung der Straflosigkeit dienen dem Ziel des NAP, gender-spezifischer Gewalt vorzubeugen und fördern den Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen. Zudem ist in Programmen zur Rehabilitation und Entschädigung von Opfern auf die Partizipation von Frauen und die Gender-Sensitivität von Reparationsleistungen zu achten. Auch hinsichtlich institutioneller Reformen und Massnahmen zur Überprüfung der Mitglieder von Institutionen (vetting) kommen Ziele des NAP 1325 zum Tragen: das übergreifende Ziel zur Achtung auf die Partizipation von Frauen an der Planung und das Ziel, eine Gender-Perspektive in die Planung von Nothilfe, Rekonstruktions- und Rehabilitationsaktivitäten zu integrieren.

Schwerpunkt Demokratie, Wahlen und Gewaltenteilung: Im Rahmen der Begleitung von Demokratisierungsprozessen unterstützt die Schweiz die Wahlvorbereitung und –abwicklung und setzt sich für die Prävention von Wahlkonflikten und für die Ausarbeitung von Verfassungen ein.¹² Aufgrund der geschlechtsspezifischen Auswirkungen von Gewalt im Vorfeld zu Wahlen und aufgrund der Notwendigkeit, Frauen an politischen Transformationsprozessen gleichberechtigt zu beteiligen, weisen die Aktivitäten mehrfache Bezugspunkte zum NAP 1325 auf.

11 EDA, Vergangenheitsarbeit, online: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/peasec/peac/confre/depast.html>.

12 Botschaft vom 29. Juni 2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, BBl 2011 6346; EDA, Staatsaufbau und Wahlen, online: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/peasec/peac/confre/stael.html>.

Zur Analyse von Konfliktfaktoren rund um Wahlen werden unter anderem auch geschlechtsspezifische Indikatoren herangezogen.

Nordafrikastrategie: Die politische Partizipation von Frauen an Transitionsprozessen wird auch im Rahmen des Spezialprogramms für Nordafrika und den Mittleren Osten unterstützt. Das Programm erlaubt es der Schweiz, zur Konsolidierung der Demokratisierungsprozesse beizutragen, die im Zuge der 2011 in mehreren Staaten Nordafrikas und des Mittleren Ostens ausgebrochenen Volksaufstände ausgelöst wurden.¹³

Protection in the Region: Die Suche nach nachhaltigen Lösungen für Flüchtlinge und andere schutzberechtigte Personen bildet eine weitere Priorität des humanitären Engagements der Schweiz.¹⁴ Vertreibung und Flucht im Zuge von bewaffneten Konflikten haben geschlechtsspezifische Auswirkungen. Weltweit besteht die binnenvertriebene Bevölkerung mehrheitlich aus Frauen und Kindern. Als Flüchtlingsfrauen, binnenvertriebene Frauen und Migrantinnen sind sie nicht nur bestimmten Risiken ausgesetzt, sie haben vielfach auch spezifische Stärken, Durchhaltevermögen und Kompetenzen; laut Beijing Platform for Action leisten sie im Fall von Resettlement oder bei einer Rückkehr in ihre Herkunftsländer einen wesentlichen Beitrag und sie müssen an allen sie betreffenden Entscheidungen angemessen beteiligt werden.¹⁵

Die **Strategie des Bundes zur humanitären Minenräumung** beruht auf der Erkenntnis, dass die Wirkung von Minen und explosiven Kriegsmaterialrückständen immer verheerend ist, für Frauen und Männer jedoch jeweils spezifische Folgen haben kann. Die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 bildet deshalb eines der Leitprinzipien, das zur Identifizierung der prioritären Aktivitäten in diesem Bereich herangezogen wird.¹⁶

Ebenfalls im Sinne der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 hält die **Kleinwaffenstrategie** des Bundes fest, dass die Schweiz die Förderung von geschlechterspezifischen Aspekten in ihrem Engagement für ein internationales Vorgehen gegen die Proliferation von Kleinwaffen unterstützt. Frauen sollen vermehrt in Projekte und Aktivitäten der Kleinwaffenkontrolle einbezogen werden.

13 Botschaft vom 29. Juni 2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, BBl 2011 6312.

14 EDA, Strategie zur Stärkung des Schutzes von Flüchtlingen in den Herkunftsregionen («Protection in the Region»), online: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/migr/protec.html>.

15 Beijing Platform for Action, para. 137.

16 EDA, Strategie des Bundes in der humanitären Minenräumung (2012–2015), online: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/topics/peasec/peac/armcon/nonpro/mine.html>.

Umfassender und kohärenter Schweizer Ansatz

Die vielfältigen Chancen und Herausforderungen für eine gute Umsetzung der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit setzen politischen Willen und eine enge Koordination und Kooperation zwischen den involvierten Departementen, namentlich dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) voraus. Punktuell werden auch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG/EDI) beigezogen.

Die Schweizer Politik im Bereich der menschlichen Sicherheit und die Internationale Zusammenarbeit (IZA) sind kohärenter und effektiver, wenn alle relevanten Akteure der Bundesverwaltung zusammenspannen und ihre Aktivitäten koordinieren (Whole-of-Government Approach). Dieser Kohärenz-Anspruch erfordert auch die Einbindung weiterer Organisationen, d.h. der interessierten Zivilgesellschaft und des Privatsektors sowie der staatlichen und nichtstaatlichen internationalen Akteure (Whole-of-System Approach).¹⁷

Die Kerngruppe Frieden (KG Frieden)¹⁸ hat 2006 das Mandat für eine interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG 1325) unter der Federführung des EDA/AMS (vormals PA IV) geschaffen. Die IDAG 1325 besteht aus Vertreterinnen und Vertretern des EDA und des VBS. Die Arbeitsgruppe hat unter Beiziehung des EDI und EJPD den ersten und den zweiten Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 (NAP 1325) entworfen.¹⁹ Der Bundesrat hat den ersten NAP 1325 für die Implementierungsphase 2007–2009 am 31. Januar 2007 und den zweiten NAP 1325 (2010–2012) im Oktober 2010 zur Kenntnis genommen und in Kraft gesetzt.

Um eine realistische Planung zu ermöglichen, ist die Gültigkeit des Massnahmenkatalogs (Logframe) auf vier Jahre beschränkt. Eine erste Umsetzungsphase des NAP 1325 wurde 2009 abgeschlossen, die zweite Implementierungsphase endete mit dem Jahr 2012. Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Fortschrittsberichten und unter Einbezug der Nachfolgeresolutionen zu UNSR 1325 – UNSR 1820, 1888, 1889, 1960, 2106, 2122 – hat die IDAG 1325 die vorliegende revidierte Fassung des NAP 1325 entwickelt.

Im regelmässigen Monitoring zum Umsetzungsfortschritt und im Austausch mit der Zivilgesellschaft (Plattform 1325) legt die Schweiz Rechenschaft ab und gibt die Richtung für die nächsten Umsetzungs-schritte vor. Ein periodischer Fortschrittsbericht gibt Aufschluss über die Wirkung der Massnahmen und ermöglicht auf Fakten und Erkenntnisse gestützte Anpassungen. Der Bericht wird von der IDAG 1325 auf der Basis der Berichterstattung der zuständigen Stellen erstellt und von der Kerngruppe Frieden verabschiedet (Kapitel IV). Nach dieser dritten Umsetzungsphase ist eine externe Evaluation vorgesehen.

Der NAP 1325 ist ein dynamisches Dokument und soll bedürfnisgerecht angepasst und weiterentwickelt werden können. Dazu wurde ein partizipativer Mechanismus entwickelt, in welchem die Kerngruppe Frieden eine strategische Aufsichts- und Kontrollfunktion innehat (Kapitel V).

Die für die Implementierung des NAP 1325 nötigen finanziellen und personellen Ressourcen werden von den für die Massnahmen verantwortlichen Stellen entsprechend alloziert. Insbesondere werden innerhalb jeder verantwortlichen Stelle formell für den NAP verantwortliche Personen designiert (Kapitel VI).

¹⁷ Botschaft vom 29. Juni 2011 über die Weiterführung von Massnahmen zur Förderung des Friedens und der menschlichen Sicherheit 2012–2016, BBl 2011 6369, Botschaft vom 15. Februar 2012 über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016, BBl 2012 2602.

¹⁸ In der Kerngruppe Frieden sind diverse Stellen des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) und des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) sowie das Bundesamt für Polizei und das Bundesamt für Migration des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) und das Staatssekretariat für Wirtschaft des Eidgenössischen Departements für Volkswirtschaft (EVD) vertreten. Die KG Frieden hat eine beratende Funktion und bezweckt, die Koordination und Kohärenz unter den Dienststellen in der Bundesverwaltung zu stärken, die sich mit Friedensförderung befassen.

¹⁹ Die IDAG 1325 wurde im Jahr 2010 um Vertreterinnen und Vertreter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD (Bundesanwaltschaft und Bundesamt für Polizei) erweitert. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG/EDI) wurde punktuell konsultiert. Interessierte Stellen der Zivilgesellschaft (NGO-Plattform 1325) werden über swisspeace/KOFF (Koordination) zum NAP 1325 Entwurf konsultiert.

II. Überblick über die Empfehlungen aus der zweiten Implementierungsphase (2010–2012)

Im Zeitraum 2010–2012 wurden der dritte und der vierte Fortschrittsbericht der IDAG 1325 verfasst. Die Berichte gaben Aufschluss über die Entwicklungen bei der Umsetzung des NAP 2010–2012. Der Monitoring-Prozess hat gezeigt, dass die Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit bereits in vielfältiger Weise zum integralen Bestandteil der Schweizerischen Friedenspolitik und der humanitären Politik geworden sind. In Bezug auf einige Strategien und im Zusammenspiel mit der internationalen Gemeinschaft hat sich die Schweiz ein eigenständiges Profil erworben. Trotzdem gibt es noch an verschiedenen Stellen Verbesserungsbedarf.

Es wird empfohlen:

- › Die Synergien zwischen dem NAP 1325 und den thematischen und geographischen Strategien der Bundesverwaltung weiter zu vertiefen.
- › Die Partizipation von Frauen in der Friedensförderung auf der Programm- und Projektebene gezielter zu fördern und dafür mehr Ressourcen einzusetzen.
- › Für die Unterstützung der Politik zur verstärkten Partizipation geschlechtsspezifische Datensätze über Wahlgeschäfte und über die Portierung von Schweizer Personal in internationale und regionale Organisationen aufzubauen.
- › Auf nationaler Ebene die Politik zur Gender-Balance konsequent fortzusetzen, mehr Frauen für den diplomatischen Dienst zu rekrutieren und den Frauenanteil der mittleren und höheren Kader im EDA zu erhöhen, um die Ziele der Strategie Chancengleichheit 2010–2020 zu erreichen und glaubwürdig in der Umsetzung der Gender-Politik zu sein.
- › Die Benchmark für den Schweizerischen Expertenpool bei 40–60% Frauenanteil festlegen, da die letzte Marke in der vergangenen Umsetzungsperiode bereits deutlich überschritten

wurde (40%). Hingegen bleibt die Rekrutierung von mehr weiblichem Polizeipersonal eine Herausforderung, die in Hinblick auf die diesbezügliche Forderung der UNO Sicherheitsratsresolution 1960 (2010) angegangen werden muss.

› Zur Erhöhung des Frauenanteils in militärischen Friedensoperationen wurden in der vergangenen Umsetzungsperiode Massnahmen identifiziert. Der Schweizer Frauenanteil liegt mit 7.4% weit höher als der Schnitt in den militärischen Friedensmissionen der UNO (2%). Um den Forderungen des UNO-Sicherheitsrates weiterhin nachzukommen, ist die Praxis verstärkt fortzuführen. Es wird das Ziel gesetzt, bis 2016 einen Frauenanteil von 10% zu erreichen.

› Das finanzielle und personelle Engagement für die Umsetzung der Resolution 1325 plus Nachfolgeresolutionen insgesamt zu erhöhen. Die Höhe und Verwendung der finanziellen Ressourcen sollte dabei leicht nachvollziehbar sein.

III. Massnahmen 2013–2016

Die Schweiz teilt das Anliegen der Vereinten Nationen und der Staaten, die Ziele der UNSR 1325 möglichst zügig zu verwirklichen. Um ihrer Unterstützung für die gemeinsame Agenda Ausdruck zu verleihen und um sich an den Bemühungen für Rechenschaft, Transparenz und eine bessere Vergleichbarkeit zu beteiligen, hat die Schweiz die Ziele des NAP 1325 an den Schwerpunkten des UNO Systems orientiert.²⁰ Der Handlungskatalog (Logframe) des NAP gliedert sich deshalb neu in 5 Ziele:

Ziel 1: Verstärkte Partizipation von Frauen in der Friedensförderung

Ziel 2: Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen während und nach Gewaltkonflikten und Prävention von gender-spezifischer Gewalt

Ziel 3: Verstärkter Einbezug einer Gender-Perspektive während und nach Gewaltkonflikten in Nothilfe, Wiederaufbau und in die Vergangenheitsarbeit

Ziel 4: Verstärkter Einbezug einer Gender-Perspektive in die Konfliktprävention

Ziel 5: Verankerung von «Frauen, Frieden und Sicherheit» in der Verwaltungstätigkeit

Jede dieser Zielsetzungen beinhaltet drei Unterziele (mit Ausnahme von Ziel 5), welche wie folgt geordnet sind:²¹

1. Multilaterale Politik
2. Personalpolitik der Schweiz
3. Bilaterale Aktivitäten und friedenspolitische Programme, sowie Programme für fragile Staaten

Der revidierte NAP 1325 bestimmt Zuständigkeiten für die Aktivitäten und enthält Indikatoren zur besseren Fortschrittsmessung.

Die fünf genannten Schwerpunkte sind nicht voneinander unabhängig zu betrachten, sondern stehen in einer Wechselbeziehung. Dabei ist die Forderung nach einer verstärkten Partizipation der Frauen als übergeordnetes Prinzip zu verstehen.

²⁰ Um verbesserte Resultate für Frauen und Mädchen in konfliktbetroffenen und fragilen Kontexten zu erreichen, haben die Vereinten Nationen einen konzeptuellen Rahmen und Indikatoren entwickelt, die die Bereitschaft zur Ablegung von mehr Rechenschaft zum Ausdruck bringen. Die Indikatoren sollen als gemeinsame Grundlage für die Berichterstattung der zuständigen Abteilungen der Vereinten Nationen, anderer internationaler und regionaler Organisationen und der Mitgliedstaaten dienen. Unter Berücksichtigung der Resolutionstexte wurden vier thematische Schwerpunkte zur Umsetzung ermittelt. Diese Schwerpunkte wurden seither von einer Reihe von Staaten in die nationalen Aktionspläne übernommen.

²¹ Die Ordnung ergibt sich daraus, dass die UNO-Sicherheitsratsresolution 1325 und ihre Nachfolgeresolutionen vor allem an Staaten und Parteien gerichtet sind, die von gewaltsamen Konflikten betroffen oder bedroht sind. Die Schweiz wird in diesen Fällen mittelbar im Rahmen der multilateralen oder bilateralen Politik tätig. Jene Bestimmungen, die an alle Staaten gerichtet sind, setzt die Schweiz auf nationaler Ebene um.

ZIEL 1

Verstärkte Partizipation von Frauen in der Friedensförderung



UNTERZIEL 1

Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer multilateralen Politik für eine verstärkte Partizipation von Frauen in der Friedensförderung ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Engagement für den stärkeren Einbezug von Frauen in die Konfliktresolution durch regionale und internationale Organisationen,²² insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none">• für den Einsatz von Frauen in Führungspositionen im Bereich der Mediation• für den Einbezug von konfliktbetroffenen Frauen	AMS, Vertretungen im Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Der Schweizer Beitrag an politische Abteilungen von internationalen und regionalen Organisationen enthält eine Earmark für 1325-relevante Aktivitäten (z.B. DPA).
<p>2 Engagement zur Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen für eine verbesserte Genderbalance in Friedensmissionen, in operationellen Einsätzen der UNO sowie in Institutionen und Feldpräsenzen der OSZE.</p>	AMS, DEZA, ASP, VBS, Vertretungen im Ausland	<p>Aktive Teilnahme an Sitzungen der relevanten Gremien ist erfolgt, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Special Committee on Peace Keeping Operations (SCPKO)• TCC Meetings• GA 5th Committee (Budget)• OSZE
<p>3 Engagement in internationalen und regionalen Gremien²³ für eine verstärkte Berücksichtigung der UNSR 1325 und gender-relevanter Elemente in Resolutionen, Erklärungen und Programmen im Bereich der Friedensförderung.</p>	AMS, DV, DEZA, CG EDA, Vertretungen im Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Einsatz von Agreed Language für das verbesserte Gender-Mainstreaming von Instrumenten ist erfolgt.• Beitrag der Schweiz zur Entwicklung/Neuaufgabe von Instrumenten, die die UNSR 1325 berücksichtigen.• Statements mit Verweis auf die UNSR 1325 in internationalen und regionalen Gremien,²⁴ insbesondere der UNO, der OSZE und dem EAPC/PfP.
<p>4 Enge Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Staaten sowie Stärkung und Nutzung von Netzwerken, z.B. der «Group of Friends of Resolution 1325» oder ACT²⁵.</p>	Mission in NY	Aktive Beteiligung in 1325-relevanten Netzwerken.
<p>5 Akzente des Bundesrats, die die internationale Agenda von «Frauen, Frieden und Sicherheit» fördern.</p>	PD, DEZA, CG EDA	<ul style="list-style-type: none">• Reden und Statements des Bundesrats, die auf die Situation von Frauen in Konflikt- und Postkonfliktkontexten Bezug nehmen.

22 CEDAW General recommendation No. 23, para. 40.

23 Im Rahmen der UNO: High Level Events, Sicherheitsrat (offene Debatten), Generalversammlung (thematische Debatten), Peacebuilding Commission, Organizational Committee, Menschenrechtsrat, ECOSOC (Commission on the Status of Women); im Rahmen der OSZE: an Ministertreffen/Treffen von Staatsoberhäuptern, im Ständigen Rat beim Gender-Evaluationsbericht des Generalsekretärs, im Forum für Sicherheit und Kooperation in Zusammenarbeit mit dem Koordinator für 1325, bei themenrelevanten Treffen der menschlichen Dimension (HDS, HDIM), bei Side Events; im Rahmen der EAPC/PfP: Botschaftertreffen im EAPC Format, «Political and Partnership Committee», «Policy Coordination Group» KFOR, «Military Committee», «Military Committee Working Group (Cooperation)», Side events.

24 Siehe oben, Anmerkung 23.

25 ACT: accountability, coherence, and transparency.

UNTERZIEL 2

Die Schweiz fördert im Rahmen ihrer Personalpolitik gezielt die gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern in der militärischen und zivilen Friedensförderung.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Engagement für eine verbesserte Gender-Balance in internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere für eine verstärkte Frauenrepräsentation in Führungspositionen.²⁶</p>	AIO, AEZEO, CG EDA, AMS, Vertretungen im Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Bei Wahlgeschäften: Anzahl der unterstützten Frauenkandidaturen²⁷ aus der Schweiz und aus anderen Staaten und Anzahl der unterstützten Männerkandidaturen für typischerweise von Frauen besetzte Posten.• Statistiken des aussenpolitischen Berichts weisen eine Erhöhung des prozentualen Frauenanteils in internationalen und regionalen Organisationen aus.• Anzahl sekundierter Männer auf typischerweise von Frauen besetzte Posten.
<p>2 Förderung der paritätischen Vertretung von Frauen in Kaderpositionen des öffentlichen Dienstes und im diplomatischen Dienst als Grundlage für die verstärkte Partizipation von Frauen in der Friedensförderung.</p>	CG EDA, EBG	Fortschrittsmessung gemäss Aktionsplan CEDAW 2010–2014 und Jahresbericht zur Politik Chancengleichheit EDA 2010–2020 (bis 2020: Obere Kaderpositionen mindestens 30% Frauen; mittleres und unteres Kader 50% Frauen; in allen Funktionen mit Personalführungsverantwortung 50% Frauen; Schritte zur Erreichung der Zielwerte sind je Organisationseinheit in Zweijahreszielen präzisiert.)
<p>3 Gender-paritätische Ausgestaltung des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung in allen Stellenprofilen und insbesondere in Führungspositionen.</p>	AMS	<ul style="list-style-type: none">• Prozentualer Frauenanteil im Gesamtpool, bei Entsendungen und in den einzelnen Entsendungsbereichen liegt bei 40–60 %.• Gender-Statistik nach Positionen der Entsendungen, sowie nach Führungspositionen und Schlüsselstellen (z.B. HSA).• Sondierung von Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils im Entsendungsbereich Polizei.²⁸
<p>4 Verstärkte Förderung des Einsatzes von qualifizierten Frauen in der Konfliktresolution.</p>	AMS	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl der von der Schweiz eingesetzten Mediatorinnen und weiblichen HSA im Vergleich zum Männeranteil.
<p>5 Massnahmen zur graduellen Erhöhung des Frauenanteils bei SWISSINT und der Armee gemäss sicherheitspolitischem Bericht, insbesondere in Führungspositionen.</p>	VBS	<ul style="list-style-type: none">• Frauenanteil in militärischen Friedensmissionen (Ziel: 10% 2016).²⁹

26 Artikel 7 CEDAW; CEDAW General recommendation No. 23, para 30.

27 Global Indicator 7 (Zuständigkeit: UN Women); CEDAW General recommendation No. 23, paras. 39, 49.

28 Erhöhung des Frauenanteils im Rekrutierungsbereich der Polizei für Einsätze in Friedensmissionen gemäss OP 15 UNSR 1960 (2010).

29 Gemäss OP 15 UNSR 1960 (2010) legt der Sicherheitsrat den Mitgliedstaaten die Erhöhung des Frauenanteils für Einsätze in militärischen Friedensmissionen nahe.

Unterziel 3

Die bilateralen Aktivitäten, friedenspolitischen Programme und die Programme für fragile und konfliktbetroffene Länder fördern die verstärkte Partizipation von Frauen in politischen Prozessen und in der Friedensförderung.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Engagement in politischen Dialogen und anderen bilateralen Dossiers sowie in Programmen und Projekten zur verstärkten Partizipation von Frauen und Einbezug einer Gender-Perspektive in politischen Prozessen, insbesondere auf Track 1³⁰, mit Fokus auf</p> <ul style="list-style-type: none">• Friedensverhandlungen und Konfliktresolution• Dialog-Fazilitation, Mediation• Wahlen und Demokratisierung, Verfassungsprozesse	AMS, DEZA, AMON, ASAF, AAP, AAM, ASP	<ul style="list-style-type: none">• Die Dossiers enthalten entsprechende Messages und Fragen.• Frauen nehmen an bilateralen Gesprächen und politischen Dialogen teil.• Projekte und Programme, deren Ziele und Theory of Change gender-sensitiv gestaltet sind, Evaluationsberichte.• Berichterstattung der HSA.
<p>2 Stärkung der Kapazitäten von Frauen zur Partizipation in politischen Prozessen in Konfliktregionen und fragilen Kontexten durch</p> <ul style="list-style-type: none">• die Unterstützung von ausgewählten Netzwerken (z.B. Women's Political Caucus, zivilgesellschaftliche Organisationen inklusive Frauenorganisationen)• Massnahmen zum Kapazitätsaufbau (Trainings, Support, Coaching Strukturen, etc.)	AMS, DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Projekte, die zivilgesellschaftliche Netzwerke inklusive Frauenorganisationen unterstützen bzw. mit diesen kooperieren.• Projekte, die den Aufbau von Kapazitäten für Frauen in politischen Prozessen vorsehen.• Projekte, die Kapazitätsaufbau zu Gender-Themen beinhalten.
<p>3 Einbringen gender-relevanter Elemente in Dokumente von Friedensprozessen (z.B. Waffenstillstandsabkommen, Friedensabkommen, Verfassungen).</p>	AMS, AMON, ASAF, AAP, AAM	Anzahl der mittels Unterstützung der Schweiz entstandenen Dokumente in Friedensprozessen, welche auf das Thema Gender in substantieller Form eingehen. ³¹

³⁰ Friedensfördernde Massnahmen im Rahmen staatlicher Diplomatie/Interventionen auf Regierungsebene.

³¹ Global Indicator 8 (Zuständigkeit DPA); CEDAW General recommendation No. 23, para. 17.

ZIEL 2

Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten und Prävention von gender-spezifischer Gewalt



UNTERZIEL 1

Die Schweiz nutzt die Instrumente der multilateralen Politik, um die Prävention von gender-spezifischer Gewalt und den Schutz der Rechte von Mädchen und Frauen während und nach Gewaltkonflikten zu verstärken.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Engagement in multilateralen Gremien und Foren³² für den verstärkten Schutz der Rechte von Frauen und Mädchen sowie verstärktes Engagement für den Schutz von Women Human Rights Defenders.³³</p>	<p>PD, DV, DEZA, EJPD, CG EDA, EBG, BSV, Vertretungen im Ausland</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Statements und gesponserte Instrumente³⁴, die gender-spezifische Schutzbestimmungen reflektieren.³⁵ • Umsetzung der NAP-Massnahmen ist Teil der Berichterstattungszyklen (u.a. periodische CE-DAW Staatenberichte und CRC Staatenberichte).
<p>2 Engagement zur Stärkung des rechtlichen Rahmens und der Massnahmen gegen sexuelle Ausbeutung und Missbrauch (SEA) durch Personal in Friedensmissionen und Auslandseinsätzen.</p>	<p>AMS, DEZA, VBS</p>	<p>Aktive Teilnahme an Sitzungen der relevanten Gremien ist erfolgt, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Special Committee on Peace Keeping Operations (SCPKO) • TCC Meetings • GA 5th Committee (Budget) • PfP/EAPC • OSZE • MRR
<p>3 Engagement für Mechanismen, die Genozid, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Menschenrechtsverletzungen untersuchen, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Partizipation von Frauen • für die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Rechtsverletzungen 	<p>AMS, DV</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Referenzen zu Instrumenten der transitionellen Justiz. • Unterstützung von Justice Rapid Response (JRR)/ UN Women. • Standards für Reporting, Monitoring und Fact Finding Missions (MRF). • Unterstützung von MRF Missionen.

32 Siehe oben, Liste in Anmerkung 23, insbesondere MRR, SCPKO, ECOSOC, GV, Überprüfungskonferenz Genfer Erklärung gegen bewaffnete Gewalt und Entwicklung, OSZE, ExCom UNHCR, Donor Support Group ICRC, Delegiertenrat IKRK, OCHA, Pfp, Group of Friends of PoC, Group of Friends of 1325.

33 CSW Agreed Conclusions (2013), E/2013/27-E/CN.6/2013/11; SG Report on Women, Peace and Security, 2. October 2012, S/2012/732, para. 69.

34 z.B. UPR-Statements und Resolutionen im MRR.

35 UNSR 1325 (2000); 1820 (2008); 1888 (2009); 1889 (2009); 1960 (2010); 2106 (2013); 2122 (2013), UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und General Recommendations; UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes (CRC); Genfer Konventionen; Römer Statut; OSZE: MC.DEC/14/05: Women in conflict prevention, crisis management and post-conflict stabilization; Convention against Transnational Organized Crime and the Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, Especially Women and Children, supplementing the United Nations Convention against Transnational Organized Crime; Firearms Protocol and Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects (Outcome document) A/CONF.192/2012/RC/CRP.3/Rev.3 (i.e. Part I OP 14, Part II, OP 9 and 10); Arms Trade Treaty; weitere globale und regionale völkerrechtliche Durchsetzungsinstrumente.

UNTERZIEL 2

Die Schweiz nutzt die Instrumente der Personalpolitik zur Prävention und Verfolgung von gender-spezifischer Gewalt (GBV), sowie von Fällen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs (SEA) in Friedensmissionen und Auslandseinsätzen.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Unterstützung von Bewerbungen und Entsendung kompetenter Personen in Schlüsselinstitutionen für die Bekämpfung von GBV und SEA, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none">• Office of Internal Oversight (OIOS)• Instrumente der transitionellen Justiz• Friedensmissionen	AMS, Vertretungen im Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Gender-sensitive Ausschreibungen sind erfolgt.• Kompetente Bewerbungen wurden unterstützt.
<p>2 Unterstützung von Rekrutierungsmaßnahmen für Rapid Response Teams und Women Protection Advisors.³⁶</p>	AMS	<ul style="list-style-type: none">• Kompetente Bewerbungen wurden unterstützt.
<p>3 Explizite Verankerung des «Principle of Command Responsibility» in Bezug auf SEA in den militärischen Befehlsketten der Auslandmissionen.</p>	VBS	<ul style="list-style-type: none">• Befehls- und Vertragsdokumente beinhalten entsprechende Anweisungen und spezifische Referenzen zu gesetzlichen Grundlagen.
<p>4 Konsequente disziplinarische bzw. strafrechtliche Verfolgung von SEA sowie von GBV begangen durch Schweizer Angehörige von militärischen und zivilen Friedensmissionen und durch Personal von Auslandseinsätzen.</p>	DR, DEZA, VBS, Oberauditorat, zuständige kantonale Strafverfolgungsbehörden	<ul style="list-style-type: none">• Berichterstattungs-/Anzeigemechanismen im Bereich sexuelle Ausbeutung und sexueller Missbrauch sind bei allen relevanten Institutionen etabliert und bekannt.• Sicherheitskonzept und Code of Conduct (DEZA) wurden überarbeitet.• Alle relevanten Vorfälle werden mittels disziplinarischer oder strafrechtlicher Massnahmen bestraft (MStG/StGB).• Anzahl disziplinarischer und strafrechtlicher Verfahren.

³⁶ Der Einsatz von mehr Women Protection Advisors in Friedensmissionen ist eine Priorität zur verbesserten Umsetzung der Sicherheitsratsresolutionen, OP 10 UNSR 1960 (2010); Statement by the President of the Security Council, 31. October 2012, S/PRST/2012/23.

UNTERZIEL 3

Die Schweiz setzt sich im Rahmen ihrer bilateralen Aktivitäten und im Rahmen ihrer strafrechtlichen Zuständigkeiten für die Prävention und Bekämpfung von gender-spezifischer Gewalt sowie für die Bekämpfung damit einhergehender Straflosigkeit ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Engagement in politischen Dialogen und anderen bilateralen Dossiers zur Bekämpfung von GBV in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung der Straflosigkeit und Einsatz für den verbesserten Zugang zur Justiz für Opfer von GBV • Schutz von Opfern von GBV im Kontext bewaffneter Konflikte und Prävention • Bekämpfung des Menschenhandels 	<p>AMON, ASAF, AAP, AAM, AMS</p>	<p>Die Bekämpfung von GBV und der damit einhergehenden Straflosigkeit wird in politischen Dialogen, Menschenrechtsdialogen, Migrationsdialogen, Demarchen und anderen bilateralen Dossiers thematisiert.</p>
<p>2 Unterstützung von Programmen zur Prävention geschlechtsspezifischer Gewalt in konfliktbetroffenen und fragilen Kontexten, auch unter Einbezug gesellschaftlicher Stakeholder und des gesellschaftlichen Umfelds (z.B. politische und gesellschaftliche Führungskräfte sowie Männer und Knaben).³⁷</p>	<p>DEZA, AMS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Programme, die die Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt in den Zielsetzungen berücksichtigen. • Evaluationsberichte, Projektbeispiele.
<p>3 Vorantreiben der Achtung der Völkerrechtsnormen durch nicht-staatliche bewaffnete Gruppen.³⁸</p>	<p>AMS</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dialoge und Aktivitäten mit bewaffneten Gruppen, die 1325-relevante Themen betreffen, finden statt. • Anzahl «Deed of Commitment Unterschriften», Anzahl Codes of Conduct. • Berichte über die Einhaltung des Völkerrechts durch bewaffnete Gruppen.
<p>4 Prävention von SEA, gender-spezifischer Gewalt und Menschenhandel durch private Sicherheitsfirmen.</p>	<p>AMS, DV</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten zur Durchsetzung des International Code of Conduct for Private Security Service Providers (ICoC). • Zahl der PMSC, die präventive Massnahmen treffen. • Zahl der Beschwerden unter Artikel 38 – 40 ICoC und darauf beruhende Aberkennungen der Zertifizierung. • Aberkennung der Zertifizierung als Folge fortgesetzter Zuwiderhandlung.
<p>5 Verfolgung von GBV als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid, wo die Konditionalitäten für eine Schweizer Zuständigkeit erfüllt sind.</p>	<p>BA, fedpol, Oberauditorat</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl eröffneter Verfahren. • Anzahl Urteile, welche sich auf Fälle von GBV beziehen. • Anzahl für GBV verurteilte bzw. von GBV freigesprochene Täter.

³⁷ CSW Agreed Conclusions (2013), E/2013/27-E/CN.6/2013/11.

³⁸ Zur Aufforderung, 1325-relevante Völkerrechtsbestimmungen zu achten: OP 9 UNSR 1325 (2000), OP 2 UNSR 1889 (2009); humanitarian access and SGBV: OP 12 UNSR 1889 (2009); SGBV-Schutzmassnahmen: OP 10 UNSR 1325 (2000), OP 3 UNSR 1820 (2008), OP 3 UNSR 1889 (2009).

ZIEL 3

Verstärkter Einbezug einer Gender-Perspektive während und nach Gewaltkonflikten in Nothilfe, Wiederaufbau und in der Vergangenheitsarbeit³⁹



Unterziel 1

Die Schweiz setzt sich im Rahmen der multilateralen Politik für die Berücksichtigung einer Gender-Perspektive in Nothilfe, Rekonstruktions- und Rehabilitationsaktivitäten während und nach Gewaltkonflikten sowie in fragilen Kontexten ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Engagement in den einschlägigen Gremien ⁴⁰ für die Achtung sexueller und reproduktiver Rechte von Opfern von SGBV. ⁴¹	AMS, DEZA, CG EDA	<ul style="list-style-type: none">• Statements und gesponserte Instrumente, die auf sexuelle und reproduktive Rechte von Opfern Bezug nehmen.
2 Engagement für den Einbezug einer Gender-Komponente in die Vergangenheitsarbeit und Sicherheitssektorreformen (SSR).	AMS, DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Internationale Instrumente (inklusive Resolutionen) beinhalten eine ausgeprägte Gender-Komponente.

Unterziel 2

Die Schweiz nutzt die Instrumente der Personalpolitik für den Ausbau der Gender-Expertise in Einsätzen im Konflikt- und Postkonflikt-Kontext.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Gezielte Sekundierung von Gender-Experten und Gender-Expertinnen in UNO-Organisationen, UNO-Friedensmissionen und -programme sowie in Feldpräsenzen und Institutionen der OSZE. ⁴²	AMS	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl entsendeter Gender-Fachleute.• Anzahl Entsendete, welche ein Gender Training durchlaufen haben.

³⁹ Zur Rehabilitation von SGBV-Opfern und Zugang zur Hilfeleistung, siehe: OP 13 UNSR 1820 (2008); OP 10 UNSR 1889 (2009); zu Aufbau und Zugang zum Gesundheitssektor, siehe: OP 10 UNSR 1889 (2009); zu Empowerment und gender-sensitiver Planung von Hilfeleistungen, siehe: OP 9 und 10 UNSR 1889 (2009); DDR-Prozesse: OP 13 UNSR 1325 (2000), OP 10 UNSR 1820 (2008), OP 13 UNSR 1325 (2000); JSSR-Prozesse: OP 10 und 13 UNSR 1820 (2008), OP 10 UNSR 1889 (2009); Schutz von Binnenvertriebenen: OP 10 UNSR 1820 (2008), OP 12 UNSR 1889 (2009).

⁴⁰ Siehe oben, Anmerkung 23.

⁴¹ CEDAW General recommendation No. 24 para. 31.

⁴² SG Report on Women, Peace and Security A/65/354-S/2010/466 (2010), paras. 38–39, «The Secretary-General urges Member States and regional and non-governmental organizations to recruit and devise appropriate terms of reference for such specialists, integrate them into their rosters of deployable personnel and dedicate resources to allow for their sustained engagement.»

Unterziel 3

Die Schweiz berücksichtigt die UNSR 1325 während und nach Gewaltkonflikten sowie in fragilen Kontexten im Rahmen der bilateralen Massnahmen für Nothilfe, Wiederaufbau und Vergangenheitsarbeit.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Nothilfe- und Wiederaufbaumassnahmen in Konflikt- und Postkonfliktsituationen sind gender-sensitiv und berücksichtigen die spezifischen Sicherheits- und Grundbedürfnisse von Frauen und Mädchen in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sexuelle und reproduktive Gesundheitsversorgung, insbesondere für Opfer von SGBV, einschliesslich psychosozialer, rechtlicher und ökonomischer Hilfeleistungen • Gender-spezifische Sicherheitsbedürfnisse der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen (z.B. im Management von Flüchtlingscamps und Vertriebenenlagern und anderen Formen der Flüchtlingsbetreuung) 	DEZA, AMS	<ul style="list-style-type: none"> • Programme und Projekte weisen Genderkomponenten und genderstrategische Zielsetzungen auf. • Evaluationsberichte nehmen auf die genderspezifischen Zielsetzungen Bezug.
<p>2 Integration von Frauen und Gender-Aspekten bei Polizei-, Justiz- und Armee reformen (SSR, DwP).⁴³</p>	AMS, DEZA, VBS	<ul style="list-style-type: none"> • Berichterstattung der HSA/DEZA/VBS. • Berichterstattung DCAF. • Evaluationsberichte, Projektbeispiele.
<p>3 Aktivitäten, Programme und Projekte im Bereich der Vergangenheitsarbeit (DwP) berücksichtigen Gender-Aspekte in allen vier Bereichen (Right to Truth, Right to Justice, Right to Reparation, Guarantee of Non-Recurrence).⁴⁴</p>	AMS, DEZA	<ul style="list-style-type: none"> • Projekte und Programme, deren Ziele gender-sensitiv gestaltet sind; Evaluationsberichte. • Berichterstattung der HSA.
<p>4 Aktivitäten, Programme und Projekte der Humanitären Minenräumung und Beseitigung explosiver Kriegsmaterialrückstände integrieren Gender-Aspekte und berücksichtigen die spezifischen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen.⁴⁵</p>	AMS, VBS	<ul style="list-style-type: none"> • Auf multilateraler Policy-Ebene ist aktiver Einsatz für eine integrierte Gender-Perspektive erfolgt (1. Kommission UNO GV, APMBBC, CCM und CCW). • Politische und finanzielle Unterstützung des Gender and Mine Action Programme (GMAP) ist erfolgt. • Im gesamten Programm- und Projektzyklus wurden Gender-Aspekte systematisch integriert und, wo nötig, mit den Partnern entsprechende Verbesserungen angestrebt. • Nach Möglichkeit wurden Delegationen und Entsendungen bezüglich des Frauen- und Männeranteils ausgeglichen gestaltet.
<p>5 Aktivitäten zum Schutz, Verwirklichung der Rechte und Suche nach dauerhaften Lösungen für Binnenvertriebene und Flüchtlinge sind gender-sensitiv.⁴⁶</p>	AMS, DEZA, EJPD, AMON, ASAF, AAP, AAM	<ul style="list-style-type: none"> • PIR-Programme sind gender-sensitiv ausgestaltet. • Planung und Umsetzung sowie Verhandlung von dauerhaften Lösungen erfolgt unter gleichberechtigter Partizipation bzw. guter Vertretung von Frauen und Mädchen. • Housing, land and property-Projekte sind gender-sensitiv ausgestaltet. • Die Nothilfe für Binnenvertriebene und Flüchtlinge erreicht Frauen und Mädchen, besonders Frauen, die eine Familie alleine unterhalten.

43 OP 10 UNSR 1889 (2009); Aktivitäten zur Reform des Sicherheitssektors integrieren die unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnisse und -prioritäten von Frauen und Männern, vgl. UN Global Indicator to track implementation of UNSCR 1325 No. 26, UN SG Report on Women, Peace and Security S/2010/498 (2010), para. 129.

44 OP 9 und 10 UNSR 1889 (2009).

45 OP 9 und 10 UNSR 1889 (2009).

46 OP 10 UNSR 1820 (2008), OP 10 UNSR 1889 (2009).

ZIEL 4

Verstärkter Einbezug einer Gender-Perspektive in die Konfliktprävention



Unterziel 1

Die Schweiz nützt die Instrumente der Politik zur Konfliktprävention unter Einbezug einer Gender-Perspektive.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Verstärkte Berücksichtigung einer Gender-Perspektive im Engagement für die Prävention von Gräueltaten.	AMS, DV	Aktivitäten und Statements zur systematischen Integration einer Gender-Perspektive sind erfolgt.
2 Engagement für die verstärkte Kontrolle von Kleinwaffen unter der Berücksichtigung von geschlechterspezifischen Aspekten sowie die Kontrolle des internationalen Waffenhandels. ⁴⁷	AMS, ASP, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Statements und gesponserte Instrumente für die verstärkte Kontrolle von Kleinwaffen.• Engagement für die Umsetzung des Arms Trade Treaty.• Evaluationsberichte, Projektbeispiele.

⁴⁷ Insbesondere unter Berücksichtigung des Kapazitätsaufbaus und der Stärkung der Teilhabe von Frauen an der Planung und Umsetzung von Abrüstung, Non-Proliferation und Waffenkontrolle (siehe GV-Resolution zu Frauen und Abrüstung A/RES/67/48 (2013) und Programme of Action to Prevent, Combat and Eradicate the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects (Outcome Document) A/CONF.192/2012/RC/CRP.3/Rev.3, 7 September 2012).

Unterziel 2

Das Personal der zivilen, militärischen Friedensförderung und das Personal für den Einsatz in konfliktbetroffenen und fragilen Kontexten⁴⁸ ist zu den Themenkreisen der UNSR 1325, 1820, 1888, 1889, 1960, 2106, 2122 geschult.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Schulung der Mitglieder des Schweizerischen Expertenpools für zivile Friedensförderung.	AMS	<ul style="list-style-type: none">• 75 % der Entsendeten haben Schulungen zu den Themenkreisen von Frauen, Frieden und Sicherheit durchlaufen.• Qualitatives Feedback mittels Kursevaluationsbögen.• Feedback aus Debriefing fliesst in die Kurskonzeption zurück.
2 Systematische Schulung aller Mitglieder der militärischen Friedensförderung.	VBS	<ul style="list-style-type: none">• Alle Mitglieder der militärischen Friedensförderung haben Schulungen zu den Themenkreisen von Frauen, Frieden und Sicherheit durchlaufen.• Qualitatives Feedback mittels Kursevaluationsbögen.• Feedback aus der Berichterstattung fliesst in die Ausbildung zurück.
3 Sensibilisierung des DEZA-Personals, das in konfliktbetroffenen und fragilen Kontexten eingesetzt wird, zu den Themenkreisen von Frauen, Frieden und Sicherheit.	DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Sensibilisierung ist erfolgt.
4 Entsendungsgespräche anhand von kontextspezifischen Gender-Profilen sowie gender-spezifische Berichterstattung nach Abschluss des Einsatzes für alle Mitglieder der zivilen Friedensförderung.	AMS	<ul style="list-style-type: none">• Integration gender-spezifischer Fragestellungen in Entsendungs- und Abschlussgespräche sowie in die diesbezüglich relevanten Formulare, Leitfäden, etc.• Die Formulare enthalten eine Frage zur Anwendung und Einsatzrelevanz von den UNSR 1325-Schulungsinhalten.
5 Integrieren von gender-spezifischen Fragestellungen in die Berichterstattung der Dienstleistenden in der militärischen Friedensförderung im Rahmen der verfügbaren Mittel.	VBS	<ul style="list-style-type: none">• Gender-spezifische Fragestellungen finden in der Berichterstattung Erwähnung und geben Aufschluss über die Anwendung und Relevanz der Inhalte von UNSR 1325 in militärischen Friedensmissionen.

Unterziel 3

Die Schweiz setzt sich auf bilateraler Ebene für den verstärkten Einbezug einer Genderperspektive in die Konfliktprävention und für die Stärkung der Rolle von Frauen ein.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Die Schweiz fördert auf bilateraler Ebene den verstärkten Einbezug einer Gender-Perspektive in der Konfliktprävention. Sie unterstützt Aktivitäten, die die Rolle der Frauen in der Konfliktprävention stärken.	AMS, DEZA, AMON, ASAF, AAP, AAM, Vertretungen im Ausland	<ul style="list-style-type: none">• Berichterstattung der HSA.• Berichterstattung der Vertretungen im Ausland.• Evaluationsberichte mit Bezug zum NAP 1325; Projektbeispiele.

48 OP 10 UNSR 1820 (2008), OP 9 UNSR 1889 (2009).

ZIEL 5

Verankerung von «Frauen, Frieden und Sicherheit» in der Verwaltungstätigkeit

UNTERZIEL 1

Synergien zwischen dem NAP 1325 und anderen Strategien werden gestärkt.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Integration der Gender-Perspektive in thematische Strategien, Regionalprogramme und Länderstrategien für fragile und konfliktbetroffene Länder sowie Entwicklung von 1325-strategischen Zielsetzungen.</p>	AMS, ASP, DEZA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Eine Gender-Perspektive bzw. 1325-relevante Ziele sind in allen relevanten strategischen Dokumenten der Friedensförderung und in Programmen für konfliktbetroffene und fragile Länder enthalten.• Die ToR für Evaluationen berücksichtigen die Ziele des NAP 1325.

UNTERZIEL 2

Die Schweiz fördert im Rahmen ihrer Personalpolitik die Verankerung von «Frauen, Frieden und Sicherheit» in der Verwaltungstätigkeit.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
<p>1 Es werden interne Gender Focal Points und Gender Kontaktpersonen eingesetzt und mit den notwendigen zeitlichen Ressourcen für das Gender Mainstreaming ausgestattet.</p>	DEZA, AMS, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Pflichtenhefte der internen Gender Focal Points und Gender-Kontaktpersonen enthalten den Auftrag sowie angemessene zeitliche Ressourcen zur Erfüllung.
<p>2 Die Gender-Netzwerke innerhalb der Verwaltung sind möglichst gender-paritatisch besetzt.</p>	CG EDA, AMS, DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Anzahl Frauen und Männer im Gender-Netzwerk.

UNTERZIEL 3

Der Kapazitätsaufbau zur Politikplanung und Umsetzung im Bereich «Frauen, Frieden und Sicherheit» wird fortgesetzt.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Führungskräfte und Mitarbeitende werden sensibilisiert.	AMS, DZA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Bereitgestellte Ressourcen und Instrumente.• Durchgeführte Sitzungen und Trainings.
2 Gender Mainstreaming in allen Bereichen des Programm- und Projektmanagements und Begleitung der Umsetzung durch interne Gender Focal Points.	AMS, ASP, DEZA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Interne Gender Focal Points sind mit Kompetenzen ausgestattet und Gendermainstreaming ist erfolgt.• Anwendung von Controllinginstrumenten (z.B. Grundsätze des gender-responsive Budgetings).
3 Verstärkung der Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Bereich Gender Mainstreaming.	AMS, DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Programme der strategischen Partner sind gender-sensitiv ausgestaltet.• Verträge mit strategischen Partnern enthalten gender-spezifische Ziele.
4 Dissemination und Verankerung des NAP 1325 inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung.	PD, DV, DEZA, CG EDA, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Die Ziele des NAP sind in der Verwaltung gut bekannt.• Publikation des NAP auf den Internetseiten, mindestens durch EDA (AMS) und VBS.• Artikel in einschlägigen Publikationen wurden veröffentlicht.• Die NAP 1325 Broschüre wurde breit verteilt und an die Vertretungen im Ausland versandt.

UNTERZIEL 4

Rechenschaft sowie Aufsichtsfunktion der Zivilgesellschaft und des Parlamentes wird gestärkt.

Massnahmen	Zuständigkeit	Indikatoren
1 Die Umsetzung des NAP 1325 wird regelmässig überprüft.	AMS, IDAG 1325	<ul style="list-style-type: none">• Jährlicher Fortschrittsbericht mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung ist erstellt. Zum Ende der Umsetzungsperiode ist ein umfassender Bericht erstellt.• Berichterstattung im Rahmen der NGO Plattform 1325.• Berichterstattung zuhanden der ausserpolitischen Kommissionen des National- und Ständerats.
2 Wirkungsanalyse in ausgewählten Projekten und Programmen.	AMS, ASP, VBS	<ul style="list-style-type: none">• Finanzielle und personelle Ressourcen sind für Wirkungsanalysen bereitgestellt und Wirkungsanalysen wurden durchgeführt.• Studien zur Umsetzung der UNSR 1325 innerhalb der Friedensförderungsaktivitäten der UNO, NATO und EU wurden im Rahmen der verfügbaren Mittel unterstützt.
3 Externe Evaluation der Integration der UNSR 1325 in die schweizerische Aussenpolitik.	AMS, DEZA	<ul style="list-style-type: none">• Evaluation der Anstrengungen zur Umsetzung der UNSR 1325 in den Jahren 2007 bis 2016 in der Schweiz.

IV. Begleitung der Umsetzungsmassnahmen

- › Es findet jährlich mindestens eine Sitzung der IDAG 1325 statt, die der Begleitung der Umsetzungsmassnahmen dient. An dieser Sitzung nimmt mindestens je ein designierter Vertreter oder eine Vertreterin der mit den Umsetzungsmassnahmen betrauten Stellen teil.
- › Anlässlich dieser Sitzung werden anhand des NAP-Logframes der Stand der Umsetzungsarbeiten analysiert, anstehende Schritte identifiziert und die Notwendigkeit zur Anpassung des Massnahmenkatalogs beurteilt. Es wird jährlich ein Bericht mit wechselnden Schwerpunkten verfasst.
- › Zu jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt, welches als Appendix zum NAP 1325 verstanden wird.
- › Die KG Frieden wird nach jeder Sitzung per Protokoll sowie durch mündliche Information anlässlich der darauf folgenden Sitzung der Kerngruppe über die Resultate der IDAG Sitzung und den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert. Sie bewilligt die Berichterstattung der IDAG.
- › Um die parlamentarische Aufsicht sicher zu stellen, wird der Umsetzungsbericht der IDAG den aussenpolitischen Kommissionen des National- und Ständerates zur Kenntnisnahme unterbreitet.
- › Der Schweizer NAP ist in seiner Entwicklung und in der Umsetzung dem Prinzip der Inklusivität verpflichtet. Die zentrale Funktion der Zivilgesellschaft für die Umsetzung der Resolution 1325 wurde an der UNO Generalversammlung 2012 erneut betont. Auch die Schweizerische Zivilgesellschaft war an der Entwicklung eines Schweizer NAP massgeblich beteiligt. Seither werden bei beiden Prozessen (Revision und Umsetzung des NAP) die interessierten zivilgesellschaftlichen Akteure in der Schweiz aktiv konsultiert. Anlässlich der Rundtischgespräche zu Gender und Friedensförderung des Kompetenzzentrums Friedensförderung (KOFF) von swisspeace werden die Vertreterinnen und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und Forschungseinrichtungen, welche in der Friedensförderung aktiv sind (NGO Plattform 1325), mindestens einmal pro Jahr über den aktuellen Stand der Umsetzungsarbeiten informiert.
- › Öffentlichkeitswirksame Auftritte und Massnahmen in der Schweiz unterstützen die Umsetzungsmassnahmen und erhöhen das Verständnis für den durch den NAP 1325 initiierten Wandel.

V. Weiterentwicklung des NAP 1325

Der NAP 1325 ist ein entwicklungsfähiges Dokument und kann jederzeit angepasst und ergänzt werden. Dabei gibt es die Möglichkeit eines Mitwirkungsverfahrens:

- › Personen und Organisationen, die in der Friedensförderung tätig sind, haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Prüfung einer ergänzenden Massnahme zu stellen.
- › Anträge auf Prüfung einer ergänzenden Massnahme müssen mit einer entsprechenden Begründung schriftlich an die AMS des EDA gerichtet werden.
- › Die AMS unterbreitet den Antrag den Mitgliedern der IDAG 1325.
- › Die IDAG 1325 prüft und entscheidet, ob der Antrag der Kerngruppe Frieden zur Annahme empfohlen wird oder nicht.
- › Die Kerngruppe Frieden trifft den Entscheid zur Aufnahme einer Massnahme in den NAP 1325 mit einfachem Mehr. Betrifft die vorgeschlagene Massnahme ein Departement oder ein Amt der Bundesverwaltung, welches in der KG Frieden nicht vertreten ist, wird dieses von der KG Frieden in die Beurteilung mit einbezogen.
- › Im ablehnenden wie auch im zustimmenden Entscheidfall begründet die IDAG 1325 im Namen der KG Frieden den Beschluss schriftlich zu Händen der antragstellenden Person oder Organisation.
- › Im zustimmenden Fall wird die Massnahme in den NAP 1325 aufgenommen.
- › Dieses Verfahren gilt auch im Falle eines Antrags einer Verwaltungsstelle.
- › Für das Verfahren gilt ein Richtwert von Antragseingabe bis Entscheid von 3 Monaten.

VI. Ressourcen

Sowohl der Einsatz von Personal- wie auch von Finanzressourcen der angesprochenen Stellen trägt dem Umstand Rechnung, dass die Umsetzung der UNSR 1325 eine Priorität darstellt. Der Ressourceneinsatz jeder an der Umsetzung beteiligten Stelle berücksichtigt, dass die Umsetzung der UNSR 1325 und damit der hier aufgelisteten konkreten Umsetzungsmassnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Vorrang genießt.

VII. Umsetzungsbeispiele

Afghanistan⁴⁹

Afghanistan ist für Frauen einer der gefährlichsten Orte der Welt. Die Müttersterblichkeit ist weltweit eine der höchsten. Gewalt gegen Frauen, häusliche Gewalt, Missbrauch, Zwangsheirat, wirtschaftliche und politische Diskriminierung sind alltäglich. Es gibt zwar Gesetze zur Eliminierung der Gewalt an Frauen, doch werden sie kaum angewandt. Die meisten Frauen wissen auch nicht über diese Rechte Bescheid und haben kaum oder keinen Zugang zu Rechtsschutz.

Für die Stärkung der Frauenrechte und des Bewusstseins dafür unterstützt die Schweiz das Civil Society and Human Rights Network. Weiter beteiligt sie sich am National Human Rights Programme, das Rechtshilfe für gewaltbetroffene Frauen bereitstellt und das Bewusstsein der Rechte der Frau in der Gesellschaft fördert. Weiter unterstützt die Schweiz die Förderung der Mädchenbildung und stärkt die wirtschaftliche und soziale Position der Frauen durch die Schaffung von Einkommensmöglichkeiten und Generieren von Einkommen.

Mit einem Beitrag zum Law and Order Trust Fund for Afghanistan (LOTFA) engagiert sich die Schweiz gegen häusliche Gewalt. Frauen sind in der afghanischen Polizei stark unterrepräsentiert. Häusliche Gewalt gegen Frauen ist weit verbreitet und wird in den meisten Fällen nicht angezeigt oder verurteilt. Lange Zeit hatten weibliche Opfer kaum Möglichkeiten, eine Straftat zu melden, da es auf den Polizeiposten nur Männer gab. Im Rahmen der Justiz- und Polizeireform wird die Rekrutierung von Polizistinnen vorangetrieben. Bis Mitte 2013 wurden über 1940 Frauen ins Polizeikorps aufgenommen. Sie leisten vor allem Ermittlungstätigkeit für die Aufklä-

⁴⁹ Eines von sechs Leitprinzipien in der Afghanistan-Länderstrategie der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) lautet: Equity with special attention to gender equality: No group is excluded from access to decisionmaking and public goods and services. Swiss assistance shall adapt to the specific needs and demands of men and women, particularly those of the disadvantaged, marginalised and vulnerable population groups such as IDPs and returnees, to enable them to have equal access to human development.

rung von Verbrechen gegen Frauen und Kinder. Mit der Rekrutierung von Polizistinnen, der Schaffung einer Gleichstellungs-Einheit im Innenministerium und dem Ausbau von Anlaufstellen für Familien auf Polizeiposten wird für Gewaltopfer der Zugang zu Einrichtungen der öffentlichen Sicherheit gewährleistet und die häusliche Gewalt gegen Frauen reduziert. Durch den Schweizer Beitrag zur Erweiterung von Familienanlaufstellen auf Polizeiposten in Kabul und in fünf weiteren Provinzen haben die Frauen eine offizielle Kontaktstelle und finden dort Zuflucht und Schutz. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme zum Thema Gleichstellung und Gewalt gegen Frauen wurden auf das gesamte Polizeipersonal ausgedehnt.

Darüber hinaus engagiert sich die Schweiz für die Umsetzung der Empfehlungen der Universal Periodic Review (UPR) des UNO Menschenrechtsrats. Die Schweiz ist Teil der EU Human Rights and Gender Working Group in Kollaboration mit der UNAMA Human Rights Unit. Die Gruppe koordiniert Menschenrechtsaktivitäten der Geberländer und tauscht sich über die aktuelle Situation im Land aus, um allenfalls gemeinsame Interventionen umzusetzen oder Unterstützung zu bieten.

Dialog mit nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen zum Schutz vor gender-spezifischer Gewalt

Die Schweiz fördert die Aufnahme des Themas der geschlechtsspezifischen Gewalt im Dialog mit nicht-staatlichen bewaffneten Gruppen, zum Beispiel über das Projekt «Reaction to Norms» der Geneva Academy of International Humanitarian Law and Human Rights (ADH). Das Projekt befasst sich unter anderem mit den geschlechtsspezifischen Verletzungen des Humanitären Völkerrechtes.

Weiter unterstützt die Schweiz Geneva Call, eine NGO, die nichtstaatliche bewaffnete Gruppen zur Befolgung des humanitären Völkerrechts aufruft. Geneva Call entwickelt Massnahmen zur Einhaltung

dieser Normen, um die Zivilbevölkerung, Frauen und Kinder besser zu schützen. Hierzu erarbeitet Geneva Call so genannte Deeds of Commitment. Bisher wurden Deeds für das Verbot von Landminen, Kindersoldaten und in jüngerer Zeit auch gegen sexuelle Gewalt ausgearbeitet. Für die Unterzeichnung der einseitigen Verpflichtungen, das humanitäre Recht zu achten, reisen nicht-staatliche bewaffnete Gruppen nach Genf an vertrauliche Seminare.

Im Jahr 2011 hat die Schweiz die Entwicklung des Deed of Commitment for the Protection of Children from the Effects of the Armed Conflict finanziell unterstützt. Dieser Deed richtet sich gegen die Rekrutierung von Kindersoldaten und enthält wichtige Gender-Komponenten im Wording: Es werden ausdrücklich Buben und Mädchen erwähnt sowie auch sexuelle Gewalt. Sieben bewaffnete Gruppen aus Burma/Myanmar haben seither diesen Deed unterzeichnet. Ein wichtiges Detail der Arbeit von Geneva Call ist, dass sie mit lokalen Organisationen ein Monitoring der Deeds betreiben und Überprüfungsbesuche machen.

Nordafrika

Frauen bestimmten die Volksaufstände im Rahmen des sogenannten Arabischen Frühlings in Nordafrika massgeblich mit. Gemeinsam mit Männern haben sie sich gegen Willkür, Unterdrückung, Korruption, Armut und Arbeitslosigkeit erhoben. Im Rahmen der Politik der menschlichen Sicherheit und der Entwicklungszusammenarbeit unterstützt die Schweiz den Übergang zu demokratischen Strukturen und die Förderung der Menschenrechte in Nordafrika. Dabei werden die Ziele der Resolution 1325 berücksichtigt. Die Schweiz ist bestrebt, die Rechte der Frauen und die bisher erreichten Fortschritte zu sichern, ohne dabei die Resultate anstehender innenpolitischer Reformen zu präjudizieren.

In Ägypten werden Initiativen gefördert, welche inklusiv gestaltete Reformprozesse und die politische Partizipation von Frauen unterstützen. Das Carter Center organisiert ein Menschenrechtsverteidiger-Forum 2013 in Kairo zum Thema Religion und Frauenrechte, bei welchem religiöse und traditionelle Strukturen zur Förderung der Achtung von Frauenrechten aktiviert werden. Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Menschenrechtsverteidigern und religiösen sowie traditionellen Führungsstrukturen im Bereich der Frauenrechte, werden religiöse Führungspersonen für den Schutz und die Förderung von Frauenrechten mobilisiert und Policy-Maker positiv beeinflusst. Ziel eines weiteren Projektes in Ägypten ist es, eine Koalition von verschiedenen Frauenorganisationen zu bilden (PeaceWomen Promote Democratic Processes).

In Tunesien wurde seit Sommer 2011 Unterstützung für zivilgesellschaftliche Einrichtungen geleistet, um einen inklusiven Transitionsprozess einschliesslich der Teilnahme von Frauen zu fördern. Ein

Projekt legt den Fokus auf die Zusammenarbeit mit Frauenrechtsorganisationen und der Zivilgesellschaft (Association tunisienne des Femmes Démocrates – ATFD). Ein weiteres Projekt widmete sich den Verfassungsreformen und der Wahlgesetzgebung unter Einbezug der Frauen («Accompanying Tunisia's Democratic Transition»). Die Teilnahme von Frauen in den Wahlprozessen wird auch durch Beitragszahlungen an das Wahlunterstützungsprojekt von UNDP gefördert. Es wurden eine Reihe von Workshops für gewählte Politiker und Politikerinnen, interessierte Kreise, Vertreterinnen und Vertreter von Parteien und Frauen aus allen gesellschaftlichen Bereichen organisiert, um die Herausforderungen und Chancen der Wahlprozesse aufzugreifen und sich auf Fördermassnahmen für die Teilnahme von Frauen zu einigen.

Zudem unterstützt die Schweiz ein projektübergreifenden Dialog «Gewalt gegen Frauen», das vom Center for Humanitarian Dialogue geführt wird. Mit Unterstützung der Schweiz wurde auch für Frauenorganisationen und der Organisation «jeunes democrates» ein Kolloquium zu kulturellen Rechten organisiert, das die Gender- und Altersdimensionen besonders berücksichtigte. Auch der tunesische Universal Periodic Review-Prozess wurde unterstützt, wobei Frauenrechte eine grosse Rolle spielten.

In Libyen wurden von der Schweiz insbesondere jene UNDP-Projekte mitfinanziert, die die Förderung der Partizipation von Frauen bezweckten. Nach den Wahlen sind nun 16% der Mitglieder des Nationalen Kongresses Frauen. Die Schweiz fördert ausserdem Organisationen in Libyen, welche ausdrücklich Frauen und Männer in ihr Team integrieren, wie beispielsweise die Lawyers for Justice in Libya, welche mit ihrer nationalen Bustour Aufmerksamkeit für den anstehenden Verfassungsgebungsprozess schaffen. An vorderster Front standen dabei zwei junge Frauen, welche den Dialog mit der Zivilgesellschaft fasilitiert haben und zum nationalen Gesicht der Organisation wurden. Ziel verschiedener Projekte mit der NGO Mines Advisory Group war es unter anderem, neben den Bedürfnissen von Männern und Jungen, auch auf die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen bezüglich der Gefahren explosiver Kriegsmittelrückstände einzugehen. In Kursen mit betroffenen Anwohnern von kontaminierten Gebieten wurden Erwachsene sowie Schüler und Schülerinnen an Jungen- und Mädchenschulen zum sicheren Umgang mit den Gefahren unterrichtet.

Auf regionaler Ebene fördert die Schweiz die Arbeit von verschiedenen friedenspolitisch orientierten Frauennetzwerken wie zum Beispiel das Projekt «Nationaler Dialog zur Umsetzung der UNSR 1325» der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF), das Annual Forum des Civil Society Action Network (ICAN) und deren kurze Länder-

Factsheets «What Women Say» oder aber auch die Aktivitäten von PeaceWomen Across the Globe.

Die UNSR 1325 und die Strategie des Bundes zur humanitären Minenräumung⁵⁰

International betrachtet hat sich die Schweiz besonders auf zwei Ebenen engagiert. Erstens fördert sie die Integration einer Gender-Perspektive in Abrüstungsinstrumente. Die Schweiz war bereits 2010 Co-Sponsorin der ersten UNO-Resolution zu Frauen und Abrüstung und hat auch bei den Verhandlungen zur Neuauflage im Jahr 2012 eine aktive Rolle gespielt.⁵¹ Zweitens plädiert die Schweiz stark dafür, nicht-staatliche bewaffnete Gruppen für den Schutz der Zivilbevölkerung in die Pflicht zu nehmen. Dafür leistet die Schweiz einen hohen diplomatischen Einsatz. Es sind zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter von über 42 Gruppen nach Genf gereist, um den Deed of Commitment über das Verbot von Landminen zu unterzeichnen (darunter die PKK, die FARC, sowie verschiedene bewaffnete Gruppen aus den Ländern Burundi, Indien, Iran, Irak, Myanmar/Burma, Philippinen, Somalia, Sudan, und West Sahara).

Die Schweizer Armee hat im Jahr 2011 der UNO-Mine Action durchschnittlich neun Expertinnen und Experten zur Verfügung gestellt. Insgesamt hat die Schweiz ca. 15 Millionen Franken pro Jahr im Bereich der Minenräumung ausgegeben, rund die Hälfte davon ging an das Genfer Zentrum für humanitäre Minenräumung (GICHD). Am GICHD angesiedelt und von der Schweiz mitfinanziert ist das Gender and Mine Action Programme (GMAP). Dieses Projekt hat einen direkten Einfluss auf die gender-sensitive Planung von Entminungsprojekten und die Gestaltung von politischen Massnahmen. Es weist drei Komponenten auf: a) Forschung und Informationsverbreitung b) Outreach, Training und Kapazitätsaufbau und c) Förderung des Einbezugs der Gender-Dimension in die Arbeiten zu Abrüstungsabkommen.

Neben der multilateralen Arbeit, dem Einsatz von Minenexpertinnen und -experten des VBS und den Kernbeiträgen für die strategischen Partner, finanziert die Schweiz Projekte im Feld. Ein Beispiel ist das Engagement im Kosovo. Die Schweiz unterstützt und finanziert die Minenräumung dort, wo Massengräber vermutet werden: Aus dieser Zusammenarbeit mit der International Commission on Missing Persons profitieren insbesondere die Frauen der Region. Unter den rund 14'000 vermissten Personen befinden sich mehrheitlich Männer. Die Aufklärung über ihr Verbleiben dient der Wahrheitsfindung und

der Aufarbeitung der Vergangenheit. Die sozio-ökonomischen Aspekte werden auch gender-sensibel berücksichtigt. Solange unklar ist, ob ihre Männer noch leben, haben die Frauen nur unter erschwerten Umständen Zugang zu einer Witwenrente. Diese Einkommensquelle ist in einer Region, in der nach wie vor hohe Arbeitslosigkeit herrscht, für das Überleben der Familien äusserst wichtig.

Die UNSR 1325 und die Kleinwaffenstrategie des Bundes

Statistiken belegen, dass junge Männer zwischen 15 und 29 Jahren das höchste Risiko haben, Opfer von bewaffneter Gewalt zu werden. Jedoch sind Frauen überproportional häufig Opfer von bewaffneter Gewalt, gemessen an der kleinen Anzahl Waffen in ihrem Besitz. Dies vor allem in Postkonfliktkontexten, in Situationen urbaner Gewalt aber auch wenn es zu häuslicher und sexueller Gewalt kommt.

Die Schweiz hat einen umfassenden Ansatz zur Verringerung der bewaffneten Gewalt und fokussiert ihre Aktivitäten gezielt auf beides: das Waffenangebot aber auch auf die Nachfrage nach Kleinwaffen. Dabei ist der Bund bestrebt, im Vorgehen gegen die Proliferation und den Missbrauch von Kleinwaffen, geschlechterspezifische Aspekte zu berücksichtigen. Nach dem Ende von militärischen Konflikten werden Frauen oftmals weniger in Demobilisierungsprogrammen einbezogen, obwohl sie im Konflikt mitkämpfen und oft gezielte Rollen übernehmen. Führungspositionen an militärischen Schaltstellen sowie bei Strafverfolgungsbehörden sind ebenfalls noch zu oft nur von Männern besetzt. Wenn Frauen zu diesen militärischen und friedenspolitischen Fragen kein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht gegeben wird, wird es keine tragfähigen, geschlechtsübergreifenden Lösungen der Probleme geben.

⁵⁰ Die Sicherheitsratsresolution 1325 bildet neben den UNMAS Gender-Guidelines for Mine Action ein Leitprinzip für alle politischen und operationellen Aktivitäten unter der Strategie des Bundes zur humanitären Minenräumung (2012–2015).

⁵¹ GV-Resolution zu Frauen, Abrüstung, Non-Proliferation und Waffenkontrolle, A/RES/67/48 (2013).

Glossar

AMS	Abteilung Menschliche Sicherheit des EDA (vormals PA IV)
ASP	Abteilung Sicherheitspolitik (ehemals PoIS/ Abt. Sicherheitspolitik ASIK)
BA	Bundesanwaltschaft
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
CEDAW	UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
CG EDA	Fachstelle Chancengleichheit, Generalsekretariat GS-EDA
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
DV	Direktion für Völkerrecht
EAPC	Euro-Atlantic Partnership Council
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
ECOSOC	Wirtschafts- und Sozialrat der UNO (Economic and Social Council)
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EU	Europäische Union
Fedpol	Bundesamt für Polizei
GA	Generalversammlung der UNO (UN General Assembly)
GBV	Gender-spezifische Gewalt (Gender-based Violence)
HDIM	Implementierungstreffen zur Menschlichen Dimension der OSZE (OSCE Human Dimension Implementation Meeting)
HDS	Seminar zu Menschlichen Dimension der OSZE (OSCE Human Dimension Seminar)
HSN	Human Security Network (Verbund von Aussenministern/Departementsvorstehern)
IB V	Organisationseinheit Internationale Beziehungen Verteidigung (VBS)
IDAG	Interdepartementale Arbeitsgruppe 1325
KFOR	Kosovo Force (NATO Mission im Kosovo)
KG Frieden	Kerngruppe Frieden
MStG	Militärstrafgesetz
MRR	UNO Menschenrechtsrat
NAP 1325	Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNO-Sicherheitsratsresolution 1325
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Nordatlantische Vertragsorganisation)
NGO	Nongovernmental organization (Nichtregierungsorganisation)
OIOS	UN Office of Internal Oversight Services
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
AEZEO	Abteilung Europa, Zentralasien, Europarat, OSZE (vormals PA I)
PA II	Politische Abteilung II des EDA; jetzt: AMON; ASAF; AAP; AAM
AIO	Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen (vormals PA III)
PD	Politische Direktion des EDA
PfP	Partnership for Peace
PoIS/ASP	Politisches Sekretariat; jetzt Abteilung Sicherheitspolitik ASP
SCPKO	UN Special Committee on Peace Keeping Operations
SEA	Sexuelle Ausbeutung und Misshandlung (Sexual exploitation and abuse)
SGBV	Sexuelle und Gender-spezifische Gewalt (Sexual and Gender-based Violence)
SRSg	Special Representative of the Secretary-General
StGB	Schweizerisches Strafrechtsgesetzbuch
SWISSINT	Kompetenzzentrum der Schweizer Armee für friedensfördernde Einsätze im Ausland
TCC	Troop Contributing Countries
ToR	Aufgabenstellung/ Mandat (Terms of Reference)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme)
UNO	Vereinte Nationen (United Nations Organization)
UNSR	UNO-Sicherheitsratsresolution
UPR	Universal Periodic Review (Peer-review-Verfahren der Staaten im MRR)
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Impressum

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Gestaltung:
Visuelle Kommunikation, Information EDA

Bestellungen:
Information EDA
Tel.: +41 (0) 31 322 31 53
E-Mail: publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:
Abteilung Menschliche Sicherheit, Politische Direktion, EDA
Tel.: +41 (0) 31 322 30 50
E-Mail: pd-ams@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

Bern, 2013